

JURISTISCHE GESELLSCHAFT OSNABRÜCK-EMSLAND

Osnabrück, den 17. September 2012

Wir möchten Sie zu unserer nächsten Vortrags- und Diskussionsveranstaltung am

Freitag, den 12. Oktober 2012 um 18.00 Uhr

in das Medienforum der Neuen Osnabrücker Zeitung am Berliner Platz,
Breiter Gang, 49074 Osnabrück, einladen.

Herr Generalbundesanwalt Harald Range

spricht über

Rechtsterrorismus – Eine Herausforderung für Sicherheitsbehörden und Justiz

Seit November letzten Jahres ist das Phänomen des Rechtsextremismus und des rechtsextremistischen Terrorismus erneut und in besonderem Maße in den Fokus der Öffentlichkeit getreten. Viele Menschen in unserem Land befürchten, dass die Sicherheitsbehörden und die Justiz auf dem „rechten Auge blind“ sind. Grund für die Furcht ist das Bekanntwerden der Verantwortlichkeit des sogenannten „Nationalsozialistischen Untergrundes“ (NSU) für zahlreiche Straftaten.

Die Straftaten wurden der Gruppierung erst sehr spät zugeordnet, daneben hat möglicherweise auch eine mangelnde Kooperation der Sicherheitsbehörden untereinander eine frühzeitigere Aufklärung verzögert. Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof darf bei der Aufklärung und Bekämpfung rechtsextremistischer Straftaten nur in vorgegebenen und in definierten Grenzen tätig werden. Die Zuständigkeit des Generalbundesanwalts kann allein durch die Schwere der Straftat und ein großes Öffentlichkeitsinteresse nicht begründet werden.

Die Besonderheiten dieses Falles werfen die Frage auf, inwieweit die derzeitigen Sicherheitsstrukturen ausreichend und ob gegebenenfalls Gesetzesänderungen sowie Reformen der Sicherheitsapparate erforderlich sind. Letztlich geht es darum, Verbesserungsvorschläge und Lösungsmodelle zu entwickeln, aufgrund deren politisch motivierte, extremistische oder terroristische Straftaten künftig effektiver verfolgt werden können. Der Vortrag soll für die Problematik sensibilisieren und zugleich Denkanstöße geben.

Der Referent wuchs in Göttingen auf und studierte nach dem Schulabschluss Rechtswissenschaften und Publizistik in Göttingen und Bonn. 1975 wurde er in den niedersächsischen Justizdienst eingestellt und arbeitete von 1978 bis 1986 als Staatsanwalt in Göttingen. Von 1989 bis 2000 war er in verschiedenen Referaten im Niedersächsischen Justizministerium in Hannover eingesetzt und leitete zuletzt die Abteilung für Strafrecht und Strafverfahrensrecht.

Im Jahre 2001 wurde er zum Generalstaatsanwalt in Celle ernannt und leitete damit die größte Generalstaatsanwaltschaft in Niedersachsen.

Am 17. November 2011 wurde er als Nachfolger von Monika Harms zum Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof ernannt.

Bitte machen Sie auch Freunde, Bekannte und Kolleginnen und Kollegen auf die Veranstaltung aufmerksam.

Mit den besten Empfehlungen
Fahnemann, Dr. Kassing, Prof. Dr. Sinn, Heuer, Rolf Müller